

# Der erste Apostolikumstreit

Von Friedrich Wilhelm Kantzenbach

Die gängigen theologischen Nachschlagewerke verweisen für den „Apostolikumstreit“ auf das Jahr 1892, in dem der württembergische Pfarrer Christoph Schrempf sich weigerte, in seiner Gemeinde Leuzendorf bei der Taufe das Apostolikum zu verwenden. Agnes von Zahn-Harnack hat in einer 1950 an der Philipps-Universität Marburg gehaltenen Gastvorlesung zum Thema „Der Apostolikumstreit des Jahres 1892 und seine Bedeutung für die Gegenwart“<sup>1</sup> auf die Stellung ihres Vaters Adolf von Harnack zu den sachlich schon vor Schrempfs Fall aufgebrochenen Problemen und zu den anderen „Fällen“ (Jatho im Jahre 1911, Traub 1912) aufmerksam gemacht. Ihr ist aber offenbar entgangen, daß schon in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts die Berliner Geistlichen A. Sydow und E. G. Lisco ihre kritische Einstellung zum Apostolikum, insbesondere zum Satz über die Jungfrauengeburt, offen ausgesprochen hatten. Ein scharfer Konflikt mit der Kirchenbehörde war die Folge, den W. Nigg als ein „Vorpostengefecht um das Apostolikum“ bezeichnet hat.<sup>2</sup> Geht man zeitlich noch weiter zurück, so stößt man 1844 auf die Predigt des Königsberger Divisions-Predigers Dr. Julius Rupp (1809–1884), die die christliche Kirche beschuldigte, „mit dem athanasianischen Bekenntnis gegen das Wort Gottes und damit gegen sich selbst ein Zeugnis abzulegen“. Rupp stieß sich an dem Stil des athanasianischen Symbols, seiner Tendenz, Andersgläubige auszuschließen. Rupp hatte die Predigt am 29. 12. 1844 in der Schloßkirche gehalten; er erhielt am 17. 9. 1845 seine Absetzungsverfügung „wegen wiederholter Verletzung seiner Amtspflichten aus grober Fahrlässigkeit“.<sup>3</sup> Nun gründete Rupp eine „freie, lichtfreundliche“ Gemeinde; auch versuchte er, den Gustav-Adolf-Verein als Rahmen einer „wahrhaft allgemeinen“ Kirche auszugeben. Auf der 5. Hauptversammlung des Vereins am 5. 9. 1846 wurde er jedoch ausgeschlossen. Eine intensiv und breit geführte Kontroverse in der Öffentlichkeit war die Folge.<sup>4</sup> Schließlich löste sich Rupp auch von den „Lichtfreunden“ und gründete eine eigene freie Gemeinde, über deren inneres Leben

<sup>1</sup> Erschienen Marburg, ohne Jahr.

<sup>2</sup> Geschichte des religiösen Liberalismus, 1937, S. 280.

<sup>3</sup> Vgl. *J. Rupp*: Der christliche Glaube ist der Glaube der Mündigen, Predigt, Königsberg 1845; Das Verfahren des Königsberger Consistoriums gegen den Divisionsprediger Dr. J. Rupp, Wolfenbüttel 1846; *J. Rupp*: Die Symbole oder Gottes Wort, Ein Sendschreiben an die Evangelische Kirche Deutschlands, Leipzig 1846.

<sup>4</sup> Vgl. *H. W. Beyer*: Die Geschichte des Gustav-Adolf-Vereins, Göttingen 1932, S. 120 ff.

Rupps Enkelin, die berühmte Malerin Käthe Kollwitz, anschaulich berichtet hat.<sup>5</sup>

Der Einspruch Rupps gegen das Athanasianum war wegen der Struktur dieses Bekenntnisses, das mit dem Satz beginnt „Wer da selig werden will, der muß . . .“, erfolgt. Vermutlich hatte er ebenso wie mancher Lichtfreund auch seine Bedenken gegen das Apostolikum, dem in Preußen seit 1829 eine immer stärkere Stellung im kirchlichen Leben eingeräumt worden war. Die Aufklärer hatten es, soweit bekannt ist, im Gottesdienst, wo es vorgeschrieben oder üblich war, ohne öffentlichen Einspruch benutzt.

Der erste Prediger, der das apostolische Glaubensbekenntnis im Gottesdienst durch ein anderes Bekenntnis ersetzte und der deshalb amtsentsetzt wurde, dürfte der Königsberger französisch-reformierte Pfarrer Wilhelm Daniel Ludwig Detroit, Pfarrer der französisch-reformierten Gemeinde von 1831 bis 1852,<sup>6</sup> gewesen sein. Aufgrund von Briefen und anderem handschriftlichem Material, ferner einer gedruckten Schrift „Meine Rechtfertigung nebst einigen einleitenden Worten von L. Detroit“,<sup>7</sup> läßt sich das einiger Dramatik nicht entbehrende Geschehen überblicken.<sup>8</sup> Pfarrer Detroit gibt über die Gründe, die ihn zur öffentlichen Ablehnung des apostolischen Glaubensbekenntnisses veranlaßt haben, keine Auskunft. Die Gemeinde nahm am 26. 11. 1846 ein „Glaubensbekenntnis der franz.-ref. Gemeinde“ mit folgendem Wortlaut an:

„Ich glaube an Gott, den in Kraft, Weisheit und Liebe allgegenwärtigen Schöpfer der Welt und Vater der Menschen. –

Ich glaube an Jesum Christum, den Erlöser und Heiland aller Menschen, welcher ihnen zum Vorbild in der Liebe gelebt hat und für die Wahrheit am Kreuze gestorben ist. –

Ich glaube an den Geist der Heiligung, in welchem der Mensch seine Gottesgemeinschaft, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben findet“.

Das Bekenntnis wurde von über 70 Mitgliedern der Gemeinde unterzeichnet. Detroit hatte zuvor am 1. Januar 1846, also fast genau ein Jahr nach Rupps Einspruch gegen das Athanasianum, in seiner Neujahrspredigt erklärt, er könne das apostolische Glaubensbekenntnis kirchlich ferner nicht gebrauchen. Darauf erließ das Königliche Konsistorium der Provinz Preußen am 6. 6. an Detroit den Befehl, am kirchlichen Gebrauch des Symbols nichts zu ändern. Detroits Gemeinde lehnte am 20. 6. diese Zumutung ab. Sie bittet die Behörde, den Nichtgebrauch des Apostolikums zu gestatten. Nach abschlägigem Bescheid durch das Konsistorium geht dasselbe Gesuch an den preußischen Minister Eichhorn. Detroit erklärt am 8. November

<sup>5</sup> Aus meinem Leben, München, 1957, S. 34 ff.

<sup>6</sup> F. Moeller: Altpreußisches evangelisches Pfarrerbuch von der Reformation bis zur Vertreibung im Jahre 1945, Hamburg 1968, I, S. 234.

<sup>7</sup> Königsberg 1852.

<sup>8</sup> Die genannten Materialien verdanke ich der Güte von Herrn Oberlandwirtschaftsrat Dr. Heinrich Jonas-Schleswig, der sie dem Depot Ludwig Jonas – Großvater von Herrn Dr. Jonas – bei der ehemaligen *Preußischen Staatsbibliothek* (Stiftung *Preußischer Kulturbesitz*) übergeben hat, Nr. 76–85.

1846 seiner Gemeinde, er stehe auch bei Ablehnung des apostolischen Symbols auf dem Grunde der Reformation. Die Gemeinde bleibt im Schreiben am 22. 11. an das Konsistorium bei ihrer Ablehnung des Symbols. Im Anschluß daran kommt es zur Unterzeichnung des schon wiedergegebenen neuen Bekenntnisses. Am 8. 12. verfügt das Konsistorium Detroits Suspension. Das Gesuch an den Minister Eichhorn wurde von diesem abgewiesen. Stattdessen erschien in seinem Auftrag der Berliner Prediger Dr. Henry als Vermittler in Königsberg. Detroit wird dennoch durch Verfügung des Konsistoriums vom 4. 8. 1847 abgesetzt. Der abgesetzte Pfarrer legt dagegen Recurs ein, die Gemeinde wendet sich am 13. 3. 1848 an den König mit der Bitte, „befehlen zu wollen, daß der so sehnlich erwartete Bescheid auf den schon vor 4 Monaten dem Minister der geistlichen Angelegenheiten übergebenen Recurs des Pred. Detroit erfolge“. In dem Immediatgesuch wird ferner um die Freiheit gebeten, „welche Ew. Majestät erlauchter Ahnherr, der große Kurfürst, unseren Vätern einst zusicherte.“ Die Gemeinde war 1687 gegründet worden. Man bittet ferner darum, den Gottesdienst nach der Väter Weise halten zu dürfen. Die alten französisch-reformierten Liturgien von 1704, 1717 und 1740 hatten aber das Ablesen des apostolischen Glaubensbekenntnisses in den Gottesdiensten nicht vorgeschrieben. Die politische Konstellation kam Detroit und seiner Gemeinde unerwartet zuhilfe. Der neue Minister der Geistlichen Angelegenheiten, Maximilian Graf von Schwerin (30. 12. 1804 bis 4. 5. 1872, verheiratet 1834 mit Hildegard Schleiermacher, geb. 12. 7. 1817 als dritte Tochter Schleiermachers) verfügte am 27. 5. 1848 die Wiedereinsetzung Detroits in sein Amt. Schwerin hatte sich als Jurist, Landrat und Direktor im Staatsdienst bewährt. Er hatte auch am politischen und kirchlichen Leben aktiv teilgenommen, z. B. war er Mitglied der Berliner Generalsynode von 1846 gewesen, wo er, ganz im Sinne seines Schwagers Ludwig Jonas, des treuen Schleiermacherschülers, gegen die orthodoxen Bindungen an Bekenntnisschriften als unevangelisch Stellung bezogen hatte. Er war kirchlich ein entschiedener Anwalt der Presbyterialverfassung, politisch schloß er sich der Freisinnigen Partei an. Im Ministerium Camphausen wurde er 1848 Kultusminister, aber nur für die kurze Zeit vom 19. 3. bis zum 13. 6. 1848. Dann wurde er von dem konservativen Minister von Raumer abgelöst. Das Königliche Konsistorium der Provinz Preußen mußte sich dem Entscheid des Ministers grollend fügen. Am 29. 6. 1850 wurde der Evangelische Oberkirchenrat eingesetzt, der in einem langen Schreiben vom 19. 9. 1850 an ein Mitglied der französischen Gemeinde zu Königsberg erklärt, daß das Konsistorium die Aufhebung der Bestimmung, daß die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte fortan vom religiösen Glaubensbekenntnis unabhängig sei (erfolgt am 27. Mai 1848), nur als „einen Act der Staatsgewalt“ habe erkennen können. Diese Bemerkung überraschte die Gemeinde, aber sie wirft ein Licht auf die Taktik kirchenregimentlicher Maßnahmen gegen den mißliebigen Geistli-

<sup>9</sup> Über diesen vgl. meinen Beitrag: Ludwig Jonas, Schüler und Freund Schleiermachers, ein Kämpfer für die Selbständigkeit der Kirche, Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte, 44. Jg. 1969, S. 167–191.

chen, dem man ohne Grund bewußte Absonderung von den anderen französisch-reformierten Gemeinden vorwarf. 1852 holten Oberkirchenrat und Konsistorium, jetzt bei voller Deckung durch den Minister, zum vernichtenden Schlag gegen Detroit aus. Und zwar machte man es genau wie bei Rupp, daß man ihm Verletzung seiner Amtspflichten, besonders als Direktor der französischen höheren Töcherschule, an der er den Religionsunterricht erteilte, vorwarf. Sein Unterricht sollte eine Gefahr für die heranwachsende (weibliche) Jugend sein. Gestützt wurden derartige Vorwürfe durch schülerinnenhafte Nachschriften über Ausführungen, die Detroit zum Thema Schamgefühl gemacht haben sollte. Dieser verteidigte sich geschickt in einer dem versierten, langjährige Erfolge aufweisenden Pädagogen entsprechenden Form. „Das Leben gibt Beispiele zur Genüge, wo gerade falsche Begriffe von Sittlichkeit die höchste Unsittlichkeit hervorgerufen, so daß es Pflicht des gewissenhaften Lehrers ist, die Schule nicht allein als ein wissenschaftliches Institut zu betrachten, sondern in derselben auch den Grund zu allen Tugenden des Menschen zu legen.“ Die Verteidigung war offenbar umsonst. Am 20. 12. 1858 spricht nämlich Detroit in einem aus Livorno an Ludwig Jonas gerichteten Brief von seiner vor fünf Jahren erfolgten Amtsentsetzung. Näheres darüber ließ sich nicht feststellen.

Die Wahl des liberalen Predigers Ludwig Jonas-Berlin in die II. preussische Kammer als Berliner Abgeordneter weckte bei dem ebenfalls wohl mit wesentlicher Mithilfe von Jonas zunächst nach Zürich empfohlenen und dann in Livorno als Prediger der dortigen reformierten holländisch-deutschen Gemeinde untergekommenen Emigranten die Hoffnung, rehabilitiert zu werden. Graf Schwerin wurde zwar erst wieder von Juli 1859 bis März 1862 Minister (diesmal des Innern), aber die Hoffnung auf den Prinzregenten Wilhelm und die Ablösung des konservativen Kurses unter dem erkrankten Friedrich Wilhelm IV. durch eine freiheitlichere Entwicklung ließ Detroit bei Ludwig Jonas um Rat fragen. Dieser gab in einem sehr besonnenen Brief die Anregung, Detroit möge sich mit einem Immediatgesuch an den Prinzregenten wenden. Detroit folgte dem Rat und läßt in seinem letzten Brief vom 10. 8. 1859, der über den Erfolg der Eingabe leider noch nichts berichten kann, da er das Gesuch gerade erst dem Brief an Jonas zur geeigneten Übermittlung an den hohen Herrn beilegt, einen Blick auf seine politische Einstellung fallen, wenn es heißt: „Mit welcher Theilnahme u. mit welcher Freude wir Preußen hier die Ernennung des H. Grafen von Schwerin zum Minister des Innern aufgenommen haben, können Sie sich vorstellen. So ist denn ein edler Arbeiter am Heile der Menschheit mehr zu umfassender und segenverheißender Wirksamkeit gekommen, u. unser theures Vaterland durch ihn sicherer und fester in die Bahn hineingeführt, die zum Ausgange wie zum Ziele die von Gerechtigkeit und christlicher Freiheit getragene Wohlfahrt der Völker hat“. Am 19. 9. 1859 ist Ludwig Jonas gestorben, so daß der Ausgang dieses wohl ersten Apostolikumstreits im 19. Jahrhundert aus seinen Papieren leider nicht mehr erhellt werden kann.